

Gemeinderat Adliswil
Gemeinderatspräsidentin
Frau Susy Senn
Zürichstrasse 15
8134 Adliswil

Adliswil, 22. März 2007

Postulat Befristete Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag

Der Stadtrat wird gebeten, die Schaffung einer befristeten Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor zu prüfen. Hierbei sollte eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ins Auge gefasst werden.

Begründung

Aktuelle Situation

Obwohl unsere Stadt die steigenden Sozialhilfekosten nicht mehr unter Kontrolle hat, wird das Thema in der gemeinderätlichen Debatte kaum angegangen. Die bisher einzigen Ausnahmen waren die «Interpellation Sozialausgaben» der FDP vom 28. Juni 2006 und die «Interpellation betreffend Entwicklung der Sozialkosten in Adliswil» der CVP vom 19. Oktober 2006, welche den Stadtrat jedoch nicht dazu bewegen haben, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die hohen Ausgaben, die mangelnde Transparenz bezüglich Missbrauch und Einhaltung der SKOS-Richtlinien sowie die fehlende Entschiedenheit unserer Seite, sich der Problematik anzunehmen, schwächen das Vertrauen unserer Bevölkerung in unseren Fürsorgebereich zusehends.

Die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote und der beachtliche Anteil zugewanderter neuer Sozialfälle in Adliswil lassen auf eine finanziell ungünstige Attraktivität unseres Sozialwesens schliessen. Leider weist auch die Rechnung 2006 massive Mehrausgaben im Sozialwesen aus.

Dieser anhaltende Kostenanstieg erfordert konsequente Massnahmen. Die Postulanten fordern deshalb ein Mindestmass an Kontrollmechanismen, um das Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Als Beispiel sei hier die Stadt Zürich angeführt, welche in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden ist.

Zielsetzung

Die Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle eines Sozialinspektors bietet zunächst die Chance, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialhilfe unserer Stadt wieder zurückzugewinnen. Sodann soll der Sozialinspektor klären, wie viel Missbrauch tatsächlich betrieben wird. Effektive Missbrauchsfälle können vermehrt aufgedeckt und verhindert werden, was wiederum auch präventive Wirkung entfaltet.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass ein Sozialinspektor dank weniger Missbräuchen sowie einer geringeren «Standortattraktivität» finanziell weit mehr bringt, als er Kosten verursacht. Die präventive Wirkung einer stärkeren Kontrolle liesse sich zwar nicht sofort und direkt messen, dennoch wäre sie vorhanden. Die finanziellen Einsparungen wären jedoch nur ein Ziel eines Sozialinspektors. Viel gewichtiger ist das Vertrauen der Bevölkerung in unser Sozialsystem und die nachhaltige Unterstützung der wirklich Bedürftigen. Man bekäme Aufschluss darüber, wie gross die ungerechtfertigten Bezüge tatsächlich sind und welche Beiträge die Gemeinde aus guten Gründen effektiv zu bezahlen verpflichtet ist. Zudem könnte die endlose und undifferenzierte Diskussion des Sozialmissbrauchs dank zuverlässiger statistischer Zahlen auf eine sachliche Debatte gelenkt werden.

Die Kontrollstelle könnte aus Eigeninitiative, auf Aufforderung der Sozialkommission, der Sozialberatung sowie auf Hinweise aus der Bevölkerung tätig werden. Sie sollte überprüfen, ob im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen der Sozialhilfe tatsächlich erfüllt sind, also ob eine Klientin bzw. ein Klient wirklich bedürftig ist und die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Typischerweise würde sie ermitteln, ob die Antragstellenden oder Leistungsbeziehenden mit andern Personen in Wohn- oder anderen Gemeinschaften wohnen, erwerbstätig sind oder über nicht angegebenes Vermögen verfügen. Zudem könnte sie in Fällen von Beiträgen, die über den SKOS-Richtlinien liegen, als neutrale Stelle in Form einer zweiten Gutachterin fungieren.

Um eine möglichst hohe Unabhängigkeit zu gewährleisten, sollte der Sozialinspektor nicht dem Ressort Soziale Aufgaben, sondern einem anderen Ressort, der Sozialkommission oder dem Stadtrat unterstellt sein. Selbstverständlich muss er dem Datenschutz unterliegen.

Der erste Einsatz soll befristet sein. Nach Ablauf des Pilotprojekts wird anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse über das weitere Vorgehen entschieden. Aus Gründen des Erfahrungsaustausches, der Vergleichbarkeit und der Wirtschaftlichkeit soll die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gesucht werden. Deshalb bietet sich die Einrichtung einer Teilzeitstelle an.

Ich bedanke mich für Ihren Mut, im Bereich Soziales neue Wege zu gehen und dem Kostenwachstum nicht weiterhin tatenlos zuzusehen.

Beste Grüsse,

Peter Barmettler
Gemeinderat FDP